

# Berliner Volksblatt.

## Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonntagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit der illustrierten Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1886 unter Nr. 769.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltete Petitzeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

### Die Hencherei des Zentrums.

Von dem Abgeordneten Reichensperger als Antragsteller und unterstützt von 54 Abgeordneten der Zentrumsparthei ist dem Reichstag bekanntlich der Antrag zugegangen: 1. Die Erwartung auszusprechen, daß die verbündeten Regierungen dem immer mehr um sich greifenden Duellwesen mit entsprechendem Nachdruck sowohl auf autoritativem Wege, als durch disziplinäre und strafgerichtliche Repression entgegenzuwirken. 2. Dem nachfolgenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen: „Gesetzentwurf, betreffend die Ergänzung des Strafgesetzbuches des Deutschen Reichs vom 15. Mai 1871. Wir Wilhelm etc. verordnen. Einziger Artikel: Hinter dem § 210 des Strafgesetzbuches wird der folgende § 210a eingestellt: § 210a. Wenn zwei oder mehrere Personen überein gekommen sind, daß ein im Voraus bestimmter Zufall darüber zu entscheiden habe, welcher von ihnen sich selbst tödnen soll, so sind dieselben mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren oder mit Gefängnis bis zu 3 Jahren zu bestrafen. Hat sich infolge eines solchen Uebereinkommens ein Theil selbst getödtet, so tritt Zuchthausstrafe bis zu 10 Jahren oder Gefängnisstrafe bis zu 5 Jahren ein. Die Aufforderung zu einem solchen Uebereinkommen ist als Versuch zu bestrafen. Die Theilnehmer unterliegen den Bestimmungen der §§ 48 und 49 des Strafgesetzbuchs des Deutschen Reichs.“

Jeder rechtlich Denkende ist selbstverständlich ein entschiedener Gegner des Duells, das nichts weiter ist als eine Art privilegirten Todtschlags.

Es ist wohl überflüssig, das zu wiederholen, was wir bereits mehrfach in diesen Blättern ausgeführt haben, daß thatsächlich zwischen zwei raufenden Bauernburschen, die sich mit Kopfstrügen oder mit Stuhlbeinen die Hirnschale einschlagen, und zwischen zwei „Gebildeten“, die nach allen Regeln der Kunst sich zersäbeln oder auf einander schießen, nur der Unterschied ist, daß die Rohheit der ländlichen Reden zehnmal entschuldbarer ist, als der Zweikampf von Bourgeois.

Oder ist etwa dieses so „ritterliche“ Duell nicht viel strafbarer, als die in jahem Sturm des Raufes, der Leidenschaft ausgebrochene Wirthshausprügelei, als der im Affekt begangene Todtschlag?

Wird nicht solch ein Zweikampf vorher verabredet, genau in seinen Einzelheiten nach einem bestimmten Kodex, nach dem „Komment“ festgesetzt und durchgeführt, werden nicht erst sorgfältige Vorbereitungen dazu getroffen, verfließen nicht mehrere Tage zwischen der Veranlassung zum Zweikampf und dem Zweikampf selbst?

§ 211 des Strafgesetzbuches lautet:

### Feuilleton.

[Wahrsrad verboten.]

### Die Verführerin.

Novelle von D. Colonius.

I.

Das Haus war in allen Räumen voll. In dem großen Saale herrschte das bunteste Gemüth. Hier hatte eine Anzahl männlicher und weiblicher Masken einen engen Kreis um eine einzelne gebildet; wahrscheinlich war sie oder vielmehr der Mann, der in dem Domino steckte, erkannt worden, und war nunmehr gezwungen, den zahlreichen, oft sehr treffenden Witzen und Stichelreden der Belagerer mit der Schärfe seines Geistes zu begegnen! Er antwortete in allen Sprachen und mit einer Leichtigkeit, die es deutlich darthat, daß das Witzmachen sein Beruf sei. Manah einer ergriff die Flucht, ein Anderer, schwer getroffen von dem Schlage des überlegenen Gegners, und völlig darnieder geworfen durch das Gelächter der Umstehenden, schlich beschämt davon, und diejenigen, die Stand hielten, waren die Lacher selbst, Schwächlinge, die ihren Geist auf Unkosten Anderer nährten, Schmarotzer, die die aufgeschnappten Witzfunken, für eigene Ausgebend, weitertrugen und dem Witzlinge wie der Schwanz dem Kometen folgten. In einem andern Theil des Saales suchte eine Maskengruppe, aus deren vertraulichem Zusammenstehen der Köpfe man deutlich erkennen konnte, daß sie einen Bund bildete, in dieser oder jener Vermummung irgend eine bekannte Persönlichkeit herauszufinden und zerstreute sich wieder, nachdem sie sich ihre gemachten Entdeckungen mitgetheilt hatte. Dort wurde das vertrauliche Geflüster eines männlichen und weiblichen Dominos durch das Dazwischentreten eines dritten, wie es schien mit dem letzteren in näherer Verbindung stehenden, gestört. Auf einer anderen Seite setzte eine kleine Hand, ein niedlicher Fuß oder eine zarte Frauenstirn ein Dupend lauernder Blicke in Bewegung. Zwei Liebende hatten sich gesucht und gefunden. Zwei Gatten hatten sich durch die Schuld des Einen oder des Andern verloren.

„Wer vorsätzlich einen Menschen tödtet, wird, wenn er die Tödtung mit Ueberlegung ausgeführt hat, wegen Mordes mit dem Tode bestraft.“

Der Duellbold aber, der ein Menschenleben vernichtet, kommt in allen Ehren ein paar Jahre auf die Festung.

Man komme uns nicht mit dem verrotteten Begriff der „Standesehre“.

Als ob durch einen Mord oder durch eine vorsätzliche Körperverletzung mit gefährlichen Waffen Jemandes Ehre reparirt werden könnte!

Entweder ist sie nicht intakt, dann wird sie durch Pulver und Blei nicht wieder hergestellt. Oder man ist seiner Sache sicher, dann gehe man zum Kadi und verlasse sich auf das Urtheil vernünftiger Leute. Was man besitzt, kann nicht genommen werden.

Suntherthum und Bourgeoisie schwärmen für die Institution des Zweikampfs: man kann sich unbequemer Nebenbuhler, unangenehmer Gatten (man denke an den Fall in Konstanz) auf bequeme Weise ganz „cavallèment“ entledigen.

Wer es also ehrlich meint mit der Beseitigung dieses mittelalterlichen Todtschlagmonopols, der muß eine Reform der Strafgesetzgebung dahin anstreben, daß Duellanten ganz wie Mörder bzw. Todtschläger bestraft werden.

Was thut nun der tapfere Reichensperger und seine ultramontanen Genossen? Der Katholizismus bekämpft ja ausdrücklich das Duell.

Verlangt er solch eine Verbesserung des Strafgesetzbuches?

O nein, er rafft sich muthig dazu auf, den Reichstag zu einer Resolution aufzufordern (siehe 1. des Antrags), die Alles beim Alten läßt, den Regierungen nur als eine allergehorfamste Bitte sich unterbreitet und thatsächlich die Institution des Duells als solche sanktionirt.

Die Regierungen sollen nur die bisherigen Bestimmungen des Strafgesetzbuches weiter anwenden, wozu sie ja ohnedies verfassungsmäßig verpflichtet sind. Was aber die disziplinäre und autoritative Seite betrifft, so ist das eine recht eigenthümliche Geschichte. Man denke doch nur daran, daß z. B. der oberste Kriegsherr in Preußen das Offizierduell ehrengerichtlich regeln läßt, daß im Namen des Landesherrn die strafrechtlichen Beurtheilungen von Duellanten vor sich gehen.

Die Jünger im Zentrum scheinen ganz den Fall der Brüder Grafen Galen, Offiziere im preussischen Heere, vergessen zu haben, die aus der Armee entfernt wurden, weil sie gegen das Duellprinzip als fromme Katholiken sich erklärten.

Das Zentrum meint es aber hier wie bei allen Re-

Ein Minister machte dem Kammermädchen der Kammerfrau seiner Gemahlin den Hof, und Ihre Erzählung war eben in angelegentlichster Unterhaltung mit dem Friseur des Sekretärs ihres Gemahls begriffen. Hier wurden im Vorbeistreichen einzelne Lösungsworte geflüstert, dort waren zwei Amtsgenossen und Todfeinde an einander gerathen und verstellten sich in ihrer Verleumdung eben so, wie sie es außer derselben zu thun pflegten. Ein eifersüchtiger Liebhaber stört, getäuscht durch irgend eine zufällige Ähnlichkeit, das Rendezvous zweier schuldloser Seelen und wird auf derbe Weise zurückgewiesen. Dieses tolle Gewirr von Menschen aus allen Zonen und Nationen, dazu die rauschende Musik, das wogende Lichtmeer, dieser blendende Flitterglanz, dieses Säusen und Summen, ähnlich dem von tausend losgelassenen Bienenschwärmen — Alles zusammen macht einen wahrhaft sinnbetäubenden Eindruck.

Es schien, als hätte die entsefelte, fast bis zu einem Grad von Ausgelassenheit gesteigerte Freude hier für kurze Zeit ihre Herrschaft aufgeschlagen; und wer sollte es wohl vermuthen, daß Schmerz und Kummer selbst in diesen Räumen zwischen der tobenden Lust einherzögen!

Ein hochgewachsener Mann, in einen schwarzen Domino gehüllt, steht mit verschränkten Armen an einen Seitenpfeiler gelehnt und scheint mit kalten, theilnahmlosen Blicken dem chaotischen Getriebe zu folgen.

Die Masken ziehen an ihm vorbei, manche verhalten sich eine Weile in seiner Nähe, andere reden ihn an, ohne eine Antwort zu erhalten, und gehen dann verächtlich weiter; dennoch aber hat seine Schweigsamkeit und sein unbewegliches Verharren an seiner Stelle die Aufmerksamkeit vieler auf sich gezogen. Bemerkungen aller Art werden über ihn gewechselt, Einer bezuzirt aus seiner Schweigsamkeit, daß er ein Diplomat sein müsse, ein Anderer glaubt, daß in dem Domino eine ausgestopfte Strohpuppe stecke, wieder ein Anderer vermuthet in ihm einen Polizeiagenten, der nur beobachten, aber nicht sprechen darf. Der schwarze Domino aber scheint diese Bemerkungen entweder nicht zu hören oder nicht zu beachten.

Eine weibliche Maske in der Tracht eines venetianischen Blumenmädchens, gefolgt von einem ungarischen Edelmann,

formen nicht ernst; es treibt Spiegelschere, Sozialhumbug und politischen Humbug. Deshalb dieser lendenlahme, nichtsagende Resolutionsvorschlag!

Die helle Ironie ist aber der Absatz 2 des Antrages, der sich gegen das Phantom des sogenannten „amerikanischen Duells“ richtet. Dasselbe existirt bloß in der Einbildung hysterischer Zeitungsschreiber und ist natürlich in Amerika so bekannt, wie Eugen Richter unter den Patagoniern. Das famose „amerikanische Duell“ ist ein Hintertürchen für feige Selbstmörder, die sich scheuen, ehrlich, mit offenem Bistir aus der Welt zu gehen, es ist nur üblich in der „guten Gesellschaft“, die gern unter falscher Firma bankrott macht.

Man denke übrigens an den Selbstmord des Professors von Püttlich zu Berlin im Jahre 1884, der auch gegen einen „jüdischen Referendar“ sich aus der Welt gelöst haben sollte.

Gegen die Windmühle des amerikanischen Duells fährt Herr Reichensperger das schwere Geschütz der Zuchthaus- und Gefängnisstrafen auf, also gegen etwas, was gar nicht existirt.

Dann können sie in den Wahlversammlungen erzählen, die liberalen Fallstaffs, wie sie „ausgelegen, wie sie ihre Klagen geführt haben.“

Siege, Komödie, dem Volk Sand in die Augen gestreut, das ist die Lösung.

### Politische Uebersicht.

Die Arbeiter des ersten Berliner Reichstagswahlkreises werden morgen berufen sein, auch das Gewicht ihrer Stimme in die Waagschale des Parteilampfes zu werfen. Nationalliberale, Konservative und Freisinnige werden morgen ihre Kräfte messen, und allen diesen bürgerlichen Parteien gegenüber mußte die Arbeiterpartei ihren vollständig andersartigen Charakter dadurch betonen, daß sie einen eigenen Kandidaten, den Schriftsteller Jens L. Christensen in Blauen i. Voigtl., aufstellte.

Möge kein Arbeiter morgen deshalb von der Wahlurne fern bleiben, weil er die Kandidatur Christensen's als aussichtslos betrachtet! Je mehr Stimmen auf Christensen entfallen, desto sicherer wird eine Stichwahl eintreten, bei der die Arbeiter — trotz aller Geringschätzung seitens der privilegierten Klassen und trotz aller Einschränkungen seitens der Behörden das entscheidende Wort zu sprechen haben. Dieser Denktettel darf den bürgerlichen Parteien nicht erspart bleiben, und darum ist jeder Arbeiter, der ein Gefühl für die

in zierlich anliegender Kleidung nähert sich dem Pfeiler und bleibt dicht bei dem schwarzen Domino stehen.

„Welches Gefühl kann stärker sein als die Liebe?“ fragte der Ungar in Extase, wie bezaubert von der Anmuth seiner Begleiterin. „Die Treue!“ erwidert sie gedämpft, „weil sie den höchsten Grad von Liebe in sich einschließt.“

„Wenn Treue Unwandelbarkeit des Gefühls bedeutet, so ist der Haß ebenso treu wie die Liebe, ja noch treuer, weil er mit immer gleichmäßiger Stärke seinen Zweck verfolgt. Treue ist auch eine Eigenschaft des Hundes, sie ist entweder Instinkt oder Berechnung und Beides schließt die hohe, wahrhafte Liebe aus. Nach Deiner Ansicht, meine reizende Unbekannte, liebt man nur, so lange man treu ist, nach meiner aber ist man treu, so lange man liebt.“

„Das mag wahr sein“, sagte das Blumenmädchen scherzend, „darum liebst Du nach Deiner Weise und ich nach der meinigen.“

„Du entgehst mir nicht, reizende Sirene,“ entgegnete der Ungar, die Hand des Blumenmädchens erfassend, „ich will mit Dir unterhandeln, noch mehr, ich will mich für besiegt erklären, weil ich es in der That bin; gib Du mir einen Beweis Deiner Liebe, ich will Dir dafür hundert Beweise meiner Treue geben.“

„Du scheinst die Liebe und die Treue wie mathematische Lehrsätze zu behandeln, weil Du sie bewiesen haben willst; wir Frauen verstehen uns schlecht auf's Beweisen, wir behaupten nur.“

„Dann gib mir zum Beweis dieser Behauptung eine Rose aus Deinem Körbchen.“

„Ich will Dir lieber das ganze Körbchen geben,“ erwiderte die Maske mit bezaubernder Anmuth, — „meine Rosen verschenke ich nicht, ich verkaufe sie.“

„Sag mir, wer in diesem schwarzen Domino steckt und Du sollst eine Rose haben,“ — flüsterte das Blumenmädchen dem Ungarn zu und war verschwunden.

Der Ungar stand einige Augenblicke unentschlossen da und war eben im Begriffe, ein Gespräch mit dem Unbekannten anzuknüpfen, als ein zweiter schwarzer Domino auf den Schweigenden zulam und ihn mit dem Lösungsworte: „Kabale und Liebe“ anredete. Der Andere



sprochen; dadurch könne der Gang der Dinge nicht beeinflusst werden und die Reise der Deputation könne nur insofern nützlich sein, als die Regierungen in der Lage kommen, sich über die Anschauungen und Wünsche der Bulgaren zu informieren und die Bulgaren Gelegenheit erhalten, die Dispositionen der Kabinete und das allseitige Friedensbedürfnis Europas kennen zu lernen, wodurch in Sofia die Anschauungen gefestigt und gemäßig werden dürften. Die Deputation darf eines freundlichen Empfanges sicher sein.

### Sien.

Raum hatte Herr von Freycinet das Kreditbillet von dreißig Millionen für Tongking genehmigt in der Tasche, so kommt die Nachricht, daß die Station von Hai-Ninh in der Nähe von Bao-Lung an der chinesischen Grenze von chinesischen Häubanden angegriffen worden ist. Dasselbst befand sich die französische Grenzkommission und ein Mitglied derselben wurde getötet. Die Besatzung von Poloi vertrieben die Räuber und der General Lamont hat eine Expedition gegen dieselben angeordnet. Der Schauplatz der Affäre ist der Osten Tongkings, da wo die Grenze sich ans Meer herabzieht. Die Grenzkommission hatte also bereits den größten Theil ihrer Arbeit hinter sich, aber gerade hier, in den unwegsamen Gebirgsklüften und steilultrigen Meeresbuchten häuften sich die Schwierigkeiten. Es ist nicht das erste Mal, daß die Grenzkommission angegriffen wurde und Mitglieder verloren hat; es dürfte auch nicht das letzte Mal sein. Die Gegner der Tongking-Verwerfung von rechts und von links deuten natürlich den Vorfall als eine neue Befähigung ihrer Politik nach Kräften aus, während die Freunde Tongkings darin nur eine jener wenig bedeutenden Zufälle erblicken, auf die man immer gefaßt sein müsse. Die Ironie des Zufalls fügte es, daß Freycinet noch am Tage zuvor zur Begründung des Kreditbilletts darauf hinwies, daß Tongking ruhig sei und China sich friedlich verhalte. Es ist jetzt bewiesen, daß Tongking eben nicht ruhig ist, sonst würden sich eben nicht Banden bilden können, die sogar das Leben einer Regierungskommission gefährden. Was China betrifft, so mag es allerdings offiziell Frieden halten, aber von da bis zu dem guten Willen und zu der Macht, das Ueberziehen von Piraten nach Tongking zu verhindern und überhaupt den Franzosen Unannehmlichkeiten zu ersparen, ist noch ein weiter Weg. Die bitteren Erfahrungen, welche die Franzosen mit ihrem Tongking machen müssen, sind also jedenfalls noch nicht zu Ende.

### Afrika.

In Paris gibt die Herbeiführung eines Einverständnisses mit England in Betreff des Suezkanals auf Grund der Neutralisation des letzteren für so gut wie erzielt und jedenfalls gesichert. In Betreff der Feststellung eines Zeitpunktes für die Räumung Egyptens ist das französische Kabinete entschlossen, ohne von seinem bekannten Standpunkte in dieser Frage abzugeben, sich der größten Schonung und Rücksichtnahme bei Geltendmachung desselben zu bedienen und die diesbezüglichen Schritte und Auseinandersetzungen im Einflang mit den freundschaftlichen Beziehungen zum Kabinete von St. James zu erhalten. In diesem Sinne dauert der Gedankenaustausch zwischen Paris und London in dieser Angelegenheit fort.

## Gerichts-Zeitung.

Die Führerinnen der Berliner Arbeiterinnenbewegung wegen Verletzung des Vereinsgesetzes vor Gericht.

Zweiter Tag der Verhandlung.

Präsident Landgerichtsrath Brausewetter eröffnet gegen 9½ Uhr Vormittags wiederum die Sitzung. Frau Dr. Hoffmann giebt auf Befragen des Präsidenten zu, daß Frau Guillaume-Schad Ehrenpräsidentin des „Vereins zur Vertretung der Interessen der Arbeiterinnen“ gewesen ist.

Es erscheint alsdann als Zeuge Abg. Nicker.

Präs.: Herr Nicker, standen Sie in irgend einer Beziehung zu dem Arbeiterinnenverein? — Zeuge: Nein. Allein, ich glaube, es war zwischen der zweiten und dritten Lesung des Zolltariffs, da erhielt ich von Frau Dr. Hoffmann eine Einladung, in die Berliner Arbeiterinnen-Versammlung, in der die vorgelegene Erhöhung des Nahrungszolls besprochen werden sollte. Da ich erfuhr, daß eine solche Einladung an alle Parteien des Reichstages bis in die Rechte hinein ergangen ist, so entschloß ich mich, der Einladung Folge zu leisten und forderte noch mehrere Parteifreunde auf, mit mir zu kommen. Zunächst verhielt ich mich ganz passiv in der Versammlung, erst in Folge einer Provokation, d. h. als einige Redner behaupteten, daß die deutschfreisinnige Partei sich für die Nahrungszollfrage nicht interessire, meldete ich mich zum Wort. Ich sagte: Ich halte es für das verfassungsmäßige Recht der Frauen, gegen die Nahrungszollerhöhung, welche die Frauen hauptsächlich interessire, Protest einzulegen. Ich wurde mehrlach in meiner Rede durch Zurufe, wie „Sozialistengesetz“, unterbrochen, so daß es schwer war, streng bei der Sache zu bleiben. Frau Dr. Hoffmann, die, so weit ich mich erinnere, den Vorsitz führte, forderte sowohl mich als auch alle anderen Redner wiederholt auf, nicht auf das politische Gebiet abzuschweifen, sondern streng bei der Sache zu bleiben.

Präs.: Jedenfalls beschäftigte sich doch diese Versammlung mit einer wirtschaftlich-politischen Frage? — Nicker: Das dürfte doch zweifelhaft sein, jedenfalls war die Frage der Nahrungszollerhöhung keine politische Parteifrage, soviel ich mich erinnere, hat selbst einer unserer größten Gegner, Stöcker gegen die Erhöhung im Reichstage gestimmt.

Präs.: War diese Versammlung eine öffentliche oder eine Vereinsversammlung? — Zeuge: Soviel ich mich erinnere, war es eine öffentliche Versammlung.

Präs.: Worin unterscheiden Sie öffentliche von Vereinsversammlungen? — Zeuge: Eine Vereinsversammlung ist eine solche, die von einem ständigen Vorstand berufen wird und in der ein ständiger Vorsitzender ist. Wenn jedoch, z. B. die Arbeiterinnen-Vereine von einer Privatperson oder einem Komitee zu einer Versammlung eingeladen werden, dann ist dies eine öffentliche Versammlung, wenn auch zufällig die Vorsitzende eines Vereins auch in dieser Versammlung den Vorsitz führt.

Präs.: Wurde die Versammlung aufgelöst? — Zeuge: Die Versammlung, die wohl zur Hälfte aus Männern bestand, war wohl sehr lebhaft, sie wurde aber nicht aufgelöst.

Beisitzender, Landrichter v. Dechend: Wurde in der Versammlung beschlossen: die gesammelte Eintrittsgelder der Vereinsklasse zu überweisen? — Zeuge: Das weiß ich nicht.

Präs.: Mochte es auf Sie den Eindruck als würden die Frauen bestrebt sein, Politik zu treiben, oder als ob es ihnen darauf ankam, eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse anzustreben? — Zeuge: Ich hatte die volle Ueberzeugung, daß es den Frauen nur darauf ankam, ihre wirtschaftliche Lage zu bessern. Ich habe bereits betont, daß die Vorsitzende Alles that, um die Politik von der Debatte fern zu halten.

Präs.: In welcher Weise that sie das? — Zeuge: Durch Aufforderungen an die verschiedenen Redner.

Vertb.: Hat der Herr Zeuge die Frauen aufgefordert, in dieser Weise ihre Interessen wahrzunehmen, fortzuführen und gegen die Erhöhung des Nahrungszolls zu protestiren? — Zeuge: Ich erinnere mich nicht mehr, ob ich das gethan habe, ich gebe jedoch die Möglichkeit zu. Wenn ich diese Aufforderung gethan habe, so würde das nur meiner Auffassung entsprechen haben. Ich bin heute noch derselben Meinung und würde, wenn ich wieder in diese Lage käme, dieselbe Neuerung thun. Ich halte es für das verfassungsmäßige Recht, ja für die verfassungsmäßige Pflicht der Frauen, zu fragen, in der Nahrungszollerhöhung Stellung zu nehmen.

Der folgende Zeuge ist der Abgeordnete Singer. Dieser läßt sich über die Nahrungszoll-Versammlung ähnlich wie der Vorzeuge aus. Er (Zeuge) habe nur in öffentlichen Versammlungen gesprochen. In der einen habe er über den Nahrungszoll, in der anderen über den Ackermann'schen Antrag gesprochen. Auf ihn habe es den Eindruck gemacht, daß die Vorsitzenden das Bestreben gehabt haben, alle Politik von den Versammlungen fern zu halten. Es seien in den Arbeiterinnen-Versammlungen Angehörige aller Parteien willkommen gewesen, die ein Herz und ein Ohr für die traurige Lage der Arbeiterinnen hatten.

Auf Befragen des Verteidigers giebt der Zeuge zu, daß er der Frau Buge gegenüber die Errichtung einer Arbeitsstube für Mäntelnäherinnen in Aussicht gestellt habe. Er sei der Meinung, daß eine solche Institution das geeignetste Mittel sei, um den Mäntelnäherinnen den vollen Ertrag ihrer Arbeit zu gewährleisten. Ob er auch mit den Vorstandsmitgliedern des hier angelegten Vereins über Errichtung einer solchen Arbeitsstube unterhandelt habe, sei ihm nicht erinnerlich.

Es werden alsdann die Polizeioffiziere über die Versammlungen, denen sie beigewohnt, vernommen.

Lieutenant Schmidt II deponirt: In einer Versammlung des Arbeiterinnenvereins hielt der Lieutenant a. D., Schriftsteller Gutzzeit, einen Vortrag über Kindererziehung. Der Vortragende bemerkte, daß Religion nicht in die Schule gehöre, man müsse die Kinder sich frei entwickeln lassen und es ihnen überlassen, ob sie, wenn sie älter werden, sich einer Religionsgemeinschaft anschließen wollen. Der Klavierarbeiter Julius Kreuz pflichtete dem Vortragenden bei, indem er bemerkte: Die Bibel sei ein veraltetes, ungeeignetes Buch, das nicht in die Familie gehöre. Es sei bedeutend besser, wenn man den Kindern, anstatt der Bibel, Schillers Gedichte laufe. Frau Fortong trat dieser Auffassung entgegen. Die Religion sei bei der Kindererziehung nicht zu entbehren, die Religion sei die Grundlage aller Sittlichkeit. Frau Stagemann und Fräulein Wabnitz bemerkten: Anstatt der vielen Religion sei es besser, den Kindern Naturwissenschaften zu lehren. Religion sei eine reine Privatfache.

Polizeilieutenant Marquardt deponirt: In einer Vereinsversammlung, die bei Jakob in der Landsbergerstraße stattfand, habe sich ein Mann zum Worte gemeldet, der eine beliebige Wohnung angab. Da ihm (Zeugen) der Mann verdächtig vorkam, so habe er denselben fixiren lassen und festgehalten, daß er soeben aus der Schweiz gekommen war und daß sich in seinem Besitz eine große Anzahl sozialistischer Schriften vorfanden. In dieser Versammlung stand die Thür auf, so daß die in dem anstößenden Zimmer befindlichen Leute, die aus Sozialdemokraten und jüdischen Geschäftsleuten aus der Landsbergerstraße bestanden, Theilnehmer der Versammlung waren. Soweit ich gesehen habe, haben diese Leute auch zu der Tellerfassung des Vereins beigetragen. Da der Lärm in dem anstößenden Zimmer zu groß war, so veranlaßte ich einen Schutzmännchen, die Thür zu schließen. Ein großer Theil dieser Männer kam alsdann in die Versammlung hinein. — Angekl. Stagemann: Ich war in jener Versammlung zweite Vorsitzende, ich erinnere mich sehr genau, daß der Herr Lieutenant sagte: Entweder die Männer aus dem anstößenden Zimmer müssen in die Versammlung eintreten, oder die Thür muß geschlossen werden. — Der Herr Lieutenant hat uns sonach die Männer in die Versammlung gebracht.

Polizeilieutenant Marquardt: Ich bestreite, eine solche Neuerung gethan zu haben. Daß die Männer in die Versammlung eintreten, konnte ich ja nicht hindern, denn es war eine Versammlung, zu der Männer Zutritt hatten und in der auch Männer das Wort nahmen.

Vertb.: Welche Anhaltspunkte hat der Zeuge dafür, daß die Männer ausschließlich aus Sozialdemokraten und jüdischen Geschäftsleuten aus der Landsbergerstraße bestanden? — Zeuge: Herr Verteidiger, ebenso gut, wie Sie wissen, daß die Frauen, die dort saßen, Angelegte sind, ebenso gut weiß ich, daß die Leute Sozialdemokraten und jüdische Handelsleute waren. (Weiterkeit im Hörsaalraum.)

Der Präsident ermahnt das Publikum zur Ruhe und bemerkt, daß er im Wiederholungsfalle den Hörsaalraum räumen lassen werde.

Vertb.: Ich frage den Zeugen, ob er mir noch andere Thatsachen, als die soeben bezeichneten für seine Behauptung angeben kann? — Zeuge: Herr Präsident, ich weiß nicht, ob ich diese Frage beantworten muß?

Präs.: Diese Frage brauchen Sie nicht zu beantworten, es ist dies nicht eine Frage über Thatsachen, sondern über ein persönliches Urtheil.

Vertb.: Ich bin nach der Erklärung des Zeugen wohl berechtigt zu fragen, woraus er schließt, daß die in der Versammlung anwesenden Männer aus Sozialdemokraten und jüdischen Geschäftsleuten aus der Landsbergerstraße bestanden.

Präs.: Herr Verteidiger, der Zeuge kann doch sehr wohl aus dem Exterieur der Leute und aus erlangter Personenkenntnis schließen, daß die dort versammelten Männer jüdische Handelsleute und Sozialdemokraten gewesen sind.

Vertb.: Wenn der Zeuge eine solche Erklärung abgegeben hätte, dann würde ich mich beschneiden.

Zeuge: Ich überwache seit 13 Jahren sozialdemokratische Versammlungen, ich hatte bisweilen 3 Mal wöchentlich in Versammlungen zu gehen, dadurch habe ich eine genügende Personenkenntnis erlangt.

Frau Abbr und Frau Dr. Hoffmann behaupten, in Uebereinstimmung mit Frau Stagemann: Die Thür sei eingeklinkt gewesen, da aber im Nebenzimmer soviel Lärm war, so habe der überwachende Polizeioffizier gesagt: Man solle die Männer zum Eintritt in die Versammlung veranlassen, damit der Lärm im Nebenzimmer aufhöre, sonst sei er genöthigt, die Versammlung aufzulösen.

Polizeilieutenant Marquardt stellt diese Behauptung wiederholt in Abrede.

Der Verteidiger theilt alsdann mit: Der Minister des Innern habe ihn angefragt, worüber Polizeipräsident v. Richthofen vernommen werden solle. Er habe dem Minister geantwortet: Der v. Richthofen solle befunden, ob es wahr sei, daß er dem Minister wiederholt über die Berliner Arbeiterinnenbewegung berichtet und ihm dabei mitgetheilt, daß die Arbeiterinnenbewegung einen ganz harmlosen Charakter habe und daß die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sei, daß die ganze Bewegung in das konservative Fahrwasser kommen werde. Der Herr Minister habe es Herrn Polizeipräsident v. Richthofen nicht gestattet, über diesen Punkt Zeugnis abzulegen.

Seitens des Staatsanwalts und des Verteidigers wird alsdann auf jede weitere Beweisaufnahme verzichtet.

Es nimmt hierauf das Wort zur Schuldfrage: Vertreter der Staatsanwaltschaft, Gerichtsassessor Dr. Meyer: Die Beweisaufnahme hat zur Genüge ergeben, daß der Verein zur Vertretung der Interessen der Arbeiterinnen nicht bloß die Besserung der wirtschaftlichen Lage der Frauen im Auge gehabt hat, sondern daß es ihm auch sehr wesentlich darauf ankam, Politik zu treiben. Den Beweis hierfür liefern die Vorträge und Debatten in den verschiedenen Versammlungen. Ich bin der Meinung, daß die öffentlichen Versammlungen mit den Vereins-Versammlungen identisch sind. Selbst der Abg. Singer befand, daß die öffentlichen Versammlungen nichts weiter gewesen sind als große Vereinsversammlungen. Ich behaupte aber auch, daß der Verein eine bestimmte politische Parteirichtung und zwar die sozialdemokratische verfolgt hat. Dafür spricht der Umstand, daß die verschiedensten sozialdemokratischen Führer in den Versammlungen Vorträge gehalten haben. Es ist nirgends der Beweis erbracht worden, daß die Angelegten bemüht gewesen sind, es zu verhindern, daß die Redner das politische Gebiet berühren und für ihre Parteirichtungen Propaganda machen. Lediglich der Herr Abgeordnete Nicker hat uns gesagt: die Vorsitzende

sei bemüht gewesen, die Politik aus der Diskussion fern zu halten. Den Punkt der Anklage, daß der Verein mit Vereinen gleicher Art in Verbindung gestanden hat, lasse ich fallen, dagegen halte ich es für erwiesen, daß der Verein politische Gegenstände in seinen Versammlungen erörtert hat und daß die Vorstandsmitglieder sich deshalb gegen das Vereinsgesetz verhalten, indem sie Frauen als Mitglieder aufgenommen haben. Ich beantrage demnach gegen Frau Dr. Hoffmann, Abbr und Jagert eine Geldstrafe von je 100 M., event. 20 Tage Gefängnis, gegen Frau Stagemann, die bereits wegen Verletzung des Vereinsgesetzes vorbestraft ist, eine Geldstrafe von 150 M., event. 30 Tage Gefängnis. Ich muß aber auch die Schließung des Vereins beantragen. Einmal rechtfertigt sich dieser Antrag aus dem Umstande, daß eine der Leiterinnen des Vereins, Frau Stagemann, schon einmal wegen Verletzung des Vereinsgesetzes vorbestraft ist, zweitens aus dem § 16 des Vereinsgesetzes und endlich ist zu berücksichtigen, daß der Verein zweifellos einen sozialdemokratischen Charakter hatte. In einer Versammlung ist auf Befürwortung des Reichstagsabgeordneten Singer eine Resolution gefaßt worden, wonach sich die Versammlung mit dem sozialdemokratischen Arbeiterschutzgesetzentwurf einverstanden erklärte, da nur dadurch das Loos der Arbeiterinnen verbessert werden könnte. Ich halte den Arbeiterinnenverein als eine neue Erscheinung in der gefährlichen sozialdemokratischen Bewegung Deutschlands. Ich glaube, durch Schließung des Vereins dürfte so manchem Mitgliede desselben, die die Tendenz des Vereins vielleicht nicht kannten, eine Wohlthat erwiesen werden.

Verteidiger, Rechtsanwalt Arthur Stadthagen: Ich bin auf Grund der Beweisaufnahme zu dem Ergebnis gelangt, daß ich nicht nur die losienlose Freisprechung der Angelegten beantrage, sondern auch den Antrag stellen kann, die Schließung des Vereins aufzuheben. Ich habe vollständig den Nachweis vernimmt, daß der Verein sich mit politischen Dingen befaßt hat. Daß die öffentlichen Versammlungen mit den Vereinsversammlungen identisch waren, dafür fehlt ebenfalls der Beweis. Der Herr Staatsanwalt sagte: Herr Singer hat befunden: die öffentlichen Versammlungen hatten den Charakter von Vereinsversammlungen. Ich habe eine solche Neuerung von Herrn Singer nicht gehört und beweise in der That, daß er sie gethan hat. Aber selbst zugegeben, er hätte es gesagt, dann würde dies auch wenig beweisen, denn Herr Singer ist im Ganzen in zwei öffentlichen Versammlungen gewesen und hat eine Vereinsversammlung niemals gesehen. Sein diesbezügliches Urtheil würde also gar nicht maßgebend sein. Die Versammlung besaß: alle Pruehen sind berechtigt, sich friedlich zu versammeln, es ist nicht gesagt, daß Frauen davon ausgeschlossen sind. Wenn aber den Frauen dieses Recht zusteht, dann muß man ihnen doch auch gestatten, sich zur Berathung ihrer wirtschaftlichen Interessen zu versammeln. Der Gesetzgeber kann doch nicht bloß den Kaffeeklatsch im Auge gehabt haben. In den Motiven zum Sozialistengesetz ist gesagt: alle staatsbehaltenden Personen sind verpflichtet, an der Besserung und Hebung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse mitzuwirken. Man wird doch aber nicht etwa behaupten wollen, daß die Frauen nicht zu den staatsbehaltenden Leuten gehören. Ich bin der Meinung, die Frauen bilden einen sehr wesentlichen Faktor in der Ausbildung der staatsbehaltenden Personen. Daß einzelne Vorstandsmitglieder sich im Besitz sozialdemokratischer Schriften befunden und daß verschiedene Sozialdemokraten in ihren Versammlungen gesprochen haben, spricht doch nicht für den sozialdemokratischen Charakter des Vereins. Wir haben gehört, daß die Anhänger aller Parteien in ihren Versammlungen gesprochen haben. Herr Hofpred. Stöcker, Frh. v. Standen und der Abg. Nicker haben übereinstimmend befunden: Auf sie habe es den Eindruck gemacht, daß die Vorstandsmitglieder nur bestrebt gewesen seien, das Loos ihrer Mitgeschwestern zu bessern, nicht aber Politik zu treiben. Nimmt aber der hohe Gerichtshof an, der Verein habe trotzdem Politik getrieben, dann kann er nicht zu der Ueberzeugung gelangen, daß die Vorstandsmitglieder das Verwehren der Strafbarkeit gethan haben, denn thatsächlich hat die Behörde, außer dem einen Male, wo Frohne einen Vortrag über Schiller hielt, zur Auflösung der Versammlung keine Veranlassung gehabt. Daß man aber selbst in Regierungskreisen nicht der Ansicht ist, daß die Berathung über Sonntagstruhe, Normalarbeitszeit u. s. w. politisch ist, geht aus dem Umstande hervor, daß im Jahre 1876 vom Alice-Verein ein Frauenkongreß nach Frankfurt a. M. berufen wurde, den die Regierung genehmigte, obwohl ausdrücklich angekündigt war, daß der Kongreß sich mit den erwähnten Fragen beschäftigen solle. Ich glaube demnach nicht, daß etwas, was im Jahre 1876 straflos war, im Jahre 1886 als strafbar befunden werden wird. Ich beantrage demnach aus voller Ueberzeugung die Freisprechung der Angelegten und die Wiederfreigabe des Vereins.

Vertb. Rechtsanwalt Arnhold, der im letzten Moment am

Verteidigerische Platz nimmt, schließt sich in längerer Rede seinem Mitverteidiger an.

Die Angelegten, Frau Dr. Hoffmann & Frau Stagemann und Frau Abbr versichern wiederholt, daß es ihnen fern gelegen habe, Politik zu treiben. Der Gerichtshof möge im Interesse der vielen nothleidenden Arbeiterinnen von der Schließung des Vereins absehen. — Angekl. Jagert: Man macht mir zum Vorwurf, daß ich sozialdemokratische Schriften besessen habe. Ich muß darauf bemerken, daß Bismarck ebenfalls sozialdemokratische Schriften besaß, ohne daß man diesen zur Verantwortung zieht. Herr Pfeiffer und andere Redner haben mir unterbrochen und ihnen auch zum Theil das Wort entzogen, sobald sie das politische Gebiet berührten. Wenn wir dies nicht immer gethan haben, so ist zu berücksichtigen, daß wir ebenso wie die Herren Polizeilieutenants nur Menschen sind. Ich habe gesehen, daß auch ein Polizeilieutenant in einer Versammlung einmal geschlafen hat. Ich erwarte von der Gerechtigkeit des hohen Gerichtshofes unsere Freisprechung.

Nach kurzer Berathung verläßt der Präsident, Landgerichtsrath Brausewetter: Der Gerichtshof hat der Verteidigung nicht beitreten können. Der Gerichtshof ist der Meinung, daß der Gesetzgeber bei Abfassung des Vereinsgesetzes den Zweck verfolgte, Frauen und solche Männer, die noch nicht wahlberechtigt sind, von politischen Versammlungen auszuschließen. Der Gesetzgeber wollte, um politische Versammlungen besser überwachen lassen zu können, nur wahlberechtigten Personen den Zutritt in solche Versammlungen gestatten. Der Gerichtshof hat nun die Ueberzeugung gewonnen, daß in dem Verein Politik getrieben worden ist. Jede soziale Frage nimmt einen politischen Charakter an, sobald der Versuch gemacht wird, diese Frage auf dem Wege der Gesetzgebung zu ändern, und somit in den Staatsorganismus einzugreifen. Daß dies geschehen hat, die Beweisaufnahme ergeben, ebensoaber auch, daß die Verantwortung hierfür die 4 Angelegten tragen. Daß der Verein mit Vereinen gleicher Art in Verbindung getreten, ist nicht bewiesen worden. Die Angelegten sind deshalb nur wegen des ersten Anklagepunktes zu bestrafen. Bei der Strafbemessung ist in Erwägung gezogen worden, daß Frau Stagemann wegen Verletzung des Vereinsgesetzes schon vorbestraft ist. Es ist deshalb gegen diese Angelegte auf 100 M. Geldstrafe event. 10 Tage Gefängnis und gegen die drei anderen Angelegten auf je 60 M. Geldstrafe event. je 6 Tage Gefängnis erkannt worden. Nach § 16 des Vereinsgesetzes steht es dem Gerichtshofe zu, auch gleichzeitig die Schließung des Vereins auszusprechen. Der Gerichtshof ist nun der Ansicht, daß der Verein der Spielball der Sozialdemokratie gewesen ist, daß die Sozialdemokraten, nicht ohne Wissen und Willen der Angelegten, bestrebt gewesen sind, mit Hilfe des Vereins die sozialdemokratischen Prinzipien auch in die Familien zu tragen. Es ist deshalb auch auf Schließung des Vereins erkannt worden.





die Ausbildung in einem Jahre ist möglich, oder in dem Einjährig-Freiwilligen-System liegt eine ungerechte Klassenbevorzugung des Besten. Ich sage „des Besten“; denn die Anschauung von der Bildungssache, die darin liegen soll, trifft nicht mehr zu. Danach ist die Ausbildung nicht; die Lehrer der höheren Schulen klagen ja, daß die Schulen von diesen Leuten mißbraucht werden, um das Einjährigzeugnis zu erlangen. Wir beziehen uns für die Herabsetzung der Dienstzeit auch direkt auf militärische Autoritäten, die sich in der militärischen Literatur geäußert haben. Man hat ja zudem auch Gelegenheit, mit Offizieren zusammenzukommen, die nicht mehr aktiv sind. Ich möchte namentlich auf die Broschüre „Einjährig und Dreijährig“ von einem preussischen Offizier hinweisen. Ich betone, daß der Mann zur Zeit, als er sie schrieb, noch aktiv war. Hier wird nachgewiesen, daß nicht bloß bei der Infanterie, sondern auch bei den Spezialwaffen, in welchen der Mann aus dem gewöhnlichen Volke einer noch längeren Ausbildungszeit bedarf, eine einjährige Dienstzeit ausreicht; jetzt werde eine Menge Zeit unnütz vergeudet; der Burschendienst, die Ordnonnngen, Defonomehandwerker, die zahlreichen Arbeitskommandos, der Garnisonwachdienst, die Militärmuster absorbierten viele Kräfte. Da müßte doch viel freie Zeit übrig sein. Dazu kommen die persönlichen Dienstleistungen der Soldaten, z. B. als Treiber bei den Jagden. Man sagt, das geschehe in den Muskettunden. Aber darum handelt es sich eben, daß so viele Muskettunden vorhanden sind. In einer süddeutschen Stadt wurden 2 Korporalschaften zur Jucherrübenernte zu einem Verwandten des betreffenden Garnisonkommandeurs abkommandirt. Die Leute haben täglich 1 Mark erhalten und sind deshalb bald wieder zurückgekehrt. Wenn Mannschaften zu derartigen Diensten vorhanden sind, dann darf man nicht mit der Versicherung kommen, daß die Dienstzeit nicht herabgesetzt werden kann. (In süddeutschen nationalliberalen Blättern las ich, daß wir die 9/10 Mark Militärlast, die auf den Kopf der Bevölkerung lämen, wohl übrig haben könnten. Dabei ist die Verzinsung der Reichs- und Einzelstaatschulden, die zum größten Teil aus dem Militärbudget herfließen, und die Pensionenlast nicht mitgerechnet. Man wird nicht schlagreifen, statt 9/10 M. 15 M. zu sagen. Das deutsche Volk hat aber nicht nur nichts übrig, sondern nicht einmal genug, um die notwendigsten Bedürfnisse zu decken. Durch die neue Pollara sollte die Lage der Arbeiter besser werden; aber nur in einer verschwindend geringen Anzahl von Fällen hat sich ihre wirtschaftliche Lage gebessert, im Ganzen hat sie sich eher verschlechtert. Die Arbeitskraft wird immer schlechter bezahlt und die Frauen- und Kinderarbeit immer mehr herangezogen. Da kommen die Nationalliberalen, die in ihren Kreisen die reichsten Fabrikanten haben, die die Bourgeoisie par excellence repräsentieren, und sagen: 9/10 M. werden für das Geer pro Kopf wohl übrig sein. Ja, wenn die Kosten aus der Einkommensteuer gedeckt würden! Aber bei den indirekten Steuern drückt die Last den Arbeiter; sie treffen den armen Teufel ebenso wie den reichen Mann. Der Arbeiterstand verdient nicht den Vorwurf, daß es mit seiner Begeisterung nicht weit her sei. Es muß jedenfalls als ein Zeichen von Patriotismus aufgefaßt werden, wenn wir darauf ausgehen, die Zustände im Vaterlande erträglicher zu machen und die Auswanderung dadurch einzuschränken. Und wer hat die Schlächten in der Masse geschlagen? Doch der Arbeiterstand. Haben die Arbeiter jemals Mangel an Patriotismus bewiesen, trotzdem sie wissen, für das Interesse und das Eigentum einer Klasse zu kämpfen, von der sie ausgebeutet werden und die darauf ausgeht, die heutigen ungerechten Zustände verewigen zu wollen? Trotzdem haben die Arbeiter ihre Sündigkeit gethan und werden sie bei wirklichen Verteidigungskriegen thun. Wenn unser Erb- und Todfeind, von dem ich meine, daß er im Osten sitzt, es wagen sollte, die Existenz Deutschlands anzugreifen, so sind wir sofort bereit, die zur Abwehr notwendigen Mittel zu bewilligen, und in diesem Punkte weis ich mich vollständig im Einklang mit meiner Fraktion. Aber zu unserer politischen Leitung und namentlich unserer auswärtigen Politik haben wir kein Vertrauen. Der Abg. Payer nannte unsere Politik Rußland gegenüber eine gefällige. Wie man diesem Gegner gefällig sein konnte, begreife ich nicht. Wir und die Freisinnigen, warf man uns vor, hätten aus Anlaß der bulgarischen Frage einen Krieg provoziert wollen. Nein, wir glauben nur, daß die Mächte ein Interesse daran haben, sich gegen das Rosakentum zu wehren und zu erklären, solchen Unfug, wie ihn der Landvogt Kaulbars verübte, nicht dulden zu wollen. Namentlich bei der Vollenständigkeit unseres leitenden Staatsmannes wird eine Politik, wie wir sie wünschen, gegen Rußland nicht eingeführt werden. Ein selbstständiges Polen wäre das beste Bollwerk gegen Rußland, dann würde dieser Störenfried dauernd vom Hals gehalten werden. Wir glauben, daß ein Kampf mit Rußland, wenn er auch weit hinausgeschoben wird, doch kommen wird. Daß aber dazu eine Vermehrung der jetzigen Friedenspräsenz notwendig ist, glauben wir nicht. (Auf: Frankreich!) Mit unserem Militärsystem, wie wir es wünschen, würden wir auch mit beiden Nationen fertig werden. Begeisterung ersetzt 100 Bataillone. In Preußen trägt man ja den Sandhaß des Militarismus schon länger, aber in den nichtpreussischen Staaten fängt man an zu denken, es sei genug mit dem preussischen Militarismus. Die Herren von Bayern werden mir zugesprechen, daß sie von ihren Wählern den strikten Auftrag erhalten haben, keine neuen Militäraufgaben mehr zu bewilligen. Die Ausgaben beziehen sich nicht auf die Armee, sondern auch auf die Offiziere, die an der Spitze stehen und deren Einkommen keinen Vergleich aushält mit dem Einkommen, welches das Volk hat. Mit dem Gelde, das für den Luxus der Militärskassen ausgegeben wird, könnte eine Menge von Noth und Elend bei dem arbeitenden Volk gemindert werden. Wir haben also der Vorlage gegenüber nur zu erklären, daß wir sie nun und nimmermehr billigen werden; wir halten sie nicht vereinbar mit den Zuständen im Lande und sind andererseits der Ueberzeugung, daß der Zweck, das Vaterland wehrfähig zu halten, mit geringeren Mitteln erreicht werden kann. Die Forderung vor Aufhebung des Reichstags können wir nicht theilen. Ich möchte wünschen, daß die Regierung auflöse; wir könnten uns gar kein besseres Negationsmittel wünschen, als diese Militärvorlage. Was das Septennat betrifft, so halten wir uns nicht berechtigt, eine solche Bestimmung durch Gesetz auf 7 Jahre festzusetzen; nicht einmal auf 3 Jahre. Die Militärforderung ist genau so eine Budgetfrage, wie jede andere, und muß jedes Jahr geprüft werden. Die Regierung sucht sich nur auf 7 Jahre zu sichern, weil sie fürchtet, vielleicht nicht in jedem folgenden Jahre ihre Forderung bewilligt zu erhalten. An der Kommissionsberatung wollen wir uns betheiligen, um zu hören, was für Auffassungen gegeben werden und um diese draußen vor dem Volke zu verwerthen. Wir haben aber für die Vorlage nur ein unabhängiges feststehendes Non possumus. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Marquardsen (national.): Was die Provoilation des Vortredners betrifft, daß er mit Freuden bereit wäre, die Militärforderung als Parole für etwaige Neuwahlen aufzutreten zu sehen, so habe ich meinerseits gleichfalls durchaus kein Bedenken dagegen. Der Abgeordnete hat sich an erster Stelle zu fragen, wie er nach bestem Wissen und Gewissen über die Vorlage entscheiden soll, gleichviel, ob in Folge einer Auflösung seine Wähler diese oder jene Antwort geben. Wir sind ja nicht mit einem imperativen Mandat ausgerüstet, sondern haben das Recht und die Pflicht, als persönlich verantwortliche Männer unser Mandat auszuüben. Mit der Wahrheit seiner Behauptungen hat es der Vortredner nicht sehr genau genommen; nach ihm nimmt überall in Deutschland die Frauen- und Kinderarbeit zu, während nach den entsprechenden amtlichen statistischen Nachweisen das Gegenteil der Fall ist. Was die Höhe der Mehrforderung anlangt, so stehen auch wir auf

dem Standpunkte, daß nur das Nothwendigste bewilligt werden darf. Manche Kollision der Pflichten wird bei dem Einzelnen die Folge sein und die Kommission eine sehr schwierige Aufgabe haben. Bezüglich der Mehrkosten sind wir in ungleich ungünstigerer Lage als 1880. Damals haben wir die Forderungen der Regierung lange nicht voll bewilligt und hatten in Folge der Zollreform von 1879 auch mehr Geld; heute können wir nicht einmal den Etat allein, ganz abgesehen von der Militärvorlage, balanzieren. Ich würde sehr bedauern, wenn nicht ein Weg gefunden würde, um einen Deckungsplan zu gewinnen; aber andererseits kann ich nicht zugeben, daß, wenn die Ausgaben als unabwieslich notwendig dargethan werden, man sie mangelnder Mittel wegen überhaupt nicht macht; sie müssen geleistet werden, wenn auch auf dem Wege der Erhöhung der Matricularbeiträge. Ich habe das Vertrauen zu der Kommission, daß sie ihre Pflicht, auf das Strengste zu prüfen, bis zu welchem Maße die Neuauflage von Lasten unabwendbar ist, in vollstem Maße erfüllen wird. Die letzte Entscheidung ist ja noch nicht gefällig, aber ich glaube, daß eine imposante Mehrheit alles dasjenige bewilligen wird, was notwendig ist zum Schutz des Reiches. Wenn wir uns in der Kommission überzeugen, daß im Vertrauen auf die Kriegsverwaltung, die sich so lange Jahre bewährt hat, diese Aufgabe gelöst und diese Lasten getragen werden müssen, so glaube ich, erfüllen wir nur unsere Pflicht gegen die Sicherheit des Reiches, damit aber auch gegen die Aufrechterhaltung des europäischen Friedens. (Beifall bei den Nationalliberalen und rechts.)

Abg. v. Wöllwarth: Die warmen kurzen Worte, welche unser verehrtes Mitglied, Graf von Roltke, gesprochen, haben gewiß tiefen Eindruck gemacht auf Jeden von uns. Sie sollten uns eigentlich veranlassen, daß wir Hand in Hand in dieser Frage mit den verbündeten Regierungen gehen. Niemand im Lande hat eine Freude an dieser Vorlage, und Niemand von uns wird gern für dieselbe stimmen. Ich glaube, das deutsche Volk, ja Europa sieht gegenwärtig auf unseren Kaiser, unseren Kanzler und nicht minder auch auf den Reichstag deutscher Nation. Mögen die Würfel fallen wie sie wollen, gebe Gott, daß die Entscheidung so ausfällt, daß sie zum Wohl des Reiches und zur Erhaltung des Weltfriedens dient. (Beifall rechts.)

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf: Nachdem alle Parteien mit einer Ausnahme die Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben haben, in der Kommission in eingehender Erwägung der Vorlage einzutreten, könnte ich mich damit begnügen, auf die Verhandlungen in der Kommission, in welche ja nun der Schwerpunkt gelegt werden wird, zu verweisen. Ich muß indessen hier gerade zunächst demjenigen Herrn antworten, welcher der Vorlage ein festes Non possumus entgegengekehrt hat und der gleichwohl die Bereitwilligkeit seiner Fraktion erklärt hat an den Verhandlungen in der Kommission Theil zu nehmen, nicht um daran mitzuwirken im Interesse einer Verständigung, sondern, wie er selbst sagt, um Kenntniß zu erhalten von dem, was dort gesprochen wird, um es im Interesse des Volkes zu verwerthen. (Hört! hört!) Ich möchte mit Rücksicht auf diese Aeußerung doch die Frage hier aufwerfen, wie denn der Herr Abgeordnete und eventuell andere Herren seiner Fraktion zu der Frage steht der Pflicht die Aufklärungen, die ich dort in vollster Offenheit zu geben bereit bin, vertraulich zu behandeln. (Hört! hört!) Ich kenne die politischen Gesinnungen und Grundfälle dieser Partei nicht hinreichend genug, um mir selbst im Augenblick darüber eine Antwort zu geben; aber das erkläre ich schon jetzt: wenn der Herr Abgeordnete seine Theilnahme an der Kommission nur dazu benutzen will, um dasjenige, was hier im Interesse des deutschen Reiches im Menum nicht behandelt, sondern in der Kommission vertraulich besprochen wird, an die Öffentlichkeit zu bringen, so würde mir persönlich dadurch eine recht unangenehme Schranke in Bezug auf die Darlegung der Verhältnisse auferlegt werden. (Zustimmung.) Eine weitere Diskussion mit diesem Herrn Abgeordneten hat keinen Zweck. (Zustimmung.) Die Grundlage ist eine zu verschiedene, als daß es möglich wäre, diese Klut zu überbrücken. Aber ich halte es für meine Pflicht, mit Rücksicht auf die anderen Herren, die hier, wie ich anerkennen muß, allseitig, wenn auch in verschiedenen Nuancen des Wohlwollens, doch mit patriotischer Wärme diese Frage behandelt haben, noch einige Worte zu sagen. Der Abg. Richter hat gestern darauf hingewiesen, daß die Begründung der Vorlage den Begründungen ähnlicher früherer Vorlagen absolut entgegen sei. Das liegt eigentlich in der Natur der Sache. Wie können wir denn eine Verstärkung der Friedenspräsenzstärke, die in ihren Konsequenzen eine Entwidlung unserer Kriegsmacht im Falle des Krieges ins Auge faßt, anders begründen als durch den Hinweis auf die Verhältnisse in den Nachbarstaaten? Trotzdem werden Sie anerkennen müssen, daß die Nuance der Begründung und auch meiner Einleitungsrede doch eine etwas andere ist als die Nuance der Begründungen in früherer Zeit. Ich hüte mich wohl, heute zu sagen: „Mit der Annahme dieser Vorlage ist für alle Zeit die Entwidlung des deutschen Heerwesens abgeschlossen.“ Ich kann mir sehr wohl auch eine Rückbildung denken; nur das möchte ich heute erklären, wenn Sie im Jahre 1874 und 1880 einer Erhöhung unserer Friedenspräsenz und damit überhaupt einer Entwidlung der militärischen Macht zugestimmt haben, daß dann doch nicht ohne Weiteres behauptet werden kann, daß diese Bewilligungen gewissermaßen vergeblich gewesen wären. Die damaligen Erhöhungen haben dem Auslande den Beweis geliefert, daß das Deutsche Reich entschlossen sei, sich in seiner Militärmacht nicht dauernd von seinen Nachbarn überflügeln zu lassen. Gerade so liegt die Sache heute auch. Wenn Sie heute der Vorlage zustimmen, so ist garrnicht ausgeschlossen, daß diese Zustimmung gerade den Erfolg hat, daß wir nicht in einen Krieg verwickelt werden, gerade wie früher die Erhöhungen auch dazu beigetragen haben, uns nicht nur selbst vor einem Kriege zu bewahren, sondern auch mit gehörigem Nachdruck auf die Aufrechterhaltung des Friedens die anderweitige Aufmerksamkeit zu lenken. An einen Gegner mit stärkerer Armee geht man außerdem schon weniger heran, als an einen mit einer schwächeren, und eine stärkere Armee ist auch ein wertvollere Verbündeter. Die Eile wird getadelt, mit welcher die Regierung die Erledigung dieser Vorlage betreibt. Nun, 1880 bei der Septennatsvorlage fand die erste Lesung im Hause am 1. und 2. März statt, am 9. April die entscheidende zweite Beratung, dazwischen hatten fast 3 Wochen Osterferien gelegen, aber vor den Ferien war schon die Entscheidung in der Kommission gefallen. Ich will Sie nicht drängen, ich will Sie vor Allem überzeugen von der Nothwendigkeit des Geforderten; aber je eher die Bewilligung der neuen Kadres ausgeprochen wird, um so sicherer wird die Neuformation abgewickelt werden können. An den Kostenpunkt wegen der Kasernierung der neuen Kadres werden, glaube ich, übertriebene Befürchtungen geknüpft. Einmal kann mit kaum nennenswerthen Umbauten in belegten Kasernen Raum zur Unterbringung von 1000 neuen Mannschaften leicht hergerichtet werden, und dann liegt es in der Pflicht der Militärverwaltung, zur Zeit in Folge von Truppenisolationen leer gewordene Kasernen mit den neuen Truppen zu belegen. Herr Payer, der in sehr angenehmer Weise zu Herrn Richters Rede den Bass gespielt hat (Heiterkeit), meint, die Länge unserer Grenzen habe sich nicht vermehrt, mithin sei auch eine Vermehrung der Truppenzahl unnöthig. Ja, nicht die Länge der Grenze kann maßgebend sein, sondern nur die Stärke der Gegner, mit denen wir eventuell zu rechnen haben. Darnach ist unsere Präsenz zu bemessen. Er fragt weiter, wozu wir die vielen Millionen in die Festungen gesteckt hätten, wenn trotzdem mehr Soldaten erforderlich sein sollten? Ja, aber z. B. jenseits Straßburg liegt auch noch deutscher Boden, wohin wir keinen Feind

kommen lassen dürfen. Das können wir aber mit den Festungen allein nicht hindern, sondern nur mit beweglichen Truppenmassen. Herr Windthorst meint, von seiner früheren hohen Meinung, daß die Militärverwaltung nichts „vorschläge“, sei er erheblich zurückgekommen, und da möchte ich mich bei ihm rehabilitiren. Ich stelle den Etat nach Maßgabe der bestehenden Bedürfnisse nach gewissenhafter Prüfung auf und wenn mir dann vom Reichstage Abstriche gemacht werden — ja, was soll ich dann machen? Wenn mein Entwurf im Reichstage ein anderes Gesicht bekommt, so bin ich doch frei von aller Verantwortlichkeit. Es könnte ja auch eine Grenze geben, wo ich sagen müßte: Nach diesen Abstrichen kann ich die Verwaltung nicht weiterführen; nun ist aber bis jetzt ein solcher Punkt noch niemals eingetreten, wo wir uns nicht einigen konnten — und ich hoffe, daß er nie eintreten wird. (Beifall bei der Versammlung.)

Abg. Langwerth v. Simmern: Auch ich schide die Erklärung voraus, daß meine Partei im Falle einer Bedrohung des Vaterlandes, alles zu dessen Vertheidigung Nöthige bewilligen würde. Wenn man ernstlich mitarbeitet im Reichstage, so ist das eigentlich selbstverständlich. Aber liegt eine Nothwendigkeit für diese Vorlage vor? Das Septennat beschränkt das Bewilligungsrecht des Reichstags. Man hat es früher in weiten Kreisen immer als die Pflicht des Reichstags betrachtet, es wieder zu beseitigen, und doch verschwindet es vor der Vermehrung der Präsenzstärke. Diese könnte ich nur bei einer eminenten Gefahr oder als ein Vertrauensvotum bewilligen. An die erstere glaube ich nicht und am wenigsten von Seiten des innerlich gebrochenen Frankreichs. Ein Vertrauensvotum kann ich weder der äußeren noch der inneren Politik aussprechen. Man tritt Rußland nicht ernstlich entgegen. Man drohte wiederholt mit der von den Reichsgelegen losgelassenen Aktion Preußens, ja mit Trennung Preußens vom Reich, die durch die Vermehrung der preussischen Armee jedenfalls erleichtert wird. Man droht die Gemeindefreiheit durch den Militarismus. Und endlich, meine Herren, man hält in meinem Heimatlande Verhältnisse aufrecht, denen wir protestando gegenüberstehen. Und in einem uns Hannoveranern benachbarten Lande drohen ähnliche Verhältnisse als Definitivum einzutreten. Da verlangen Sie ein Vertrauensvotum? Wir sind ehrliebe Deutsche. Aber ein solches Vertrauensvotum können wir nicht erteilen, wenn wir auch gern für eine Kommission stimmen, um zu sehen, ob man in derselben eine eminente Befähigung nachweisen wird.

Abg. Grillenberger: Während meiner Abwesenheit ist eine Bemerkung, die ich über die für die Kommission in Aussicht gestellten Mittheilungen hatte fallen lassen, vom Herrn Kriegsminister in einer Weise besprochen worden, die derselben den Anstrich geben könnte, als ob auf unserer Seite landesverrätherische Absichten beständen. Dem gegenüber erkläre ich, daß der Herr Kriegsminister gestern nichts gesagt hat, woraus man auf einen vertraulichen Charakter der Mittheilungen hätte schließen können. Wenn uns in der Kommission vertrauliche Mittheilungen gemacht werden sollten, so werden wir dieselben ebenso respektiren, wie die Herren von den anderen Parteien. Was ich gesagt hatte, sollte nur den Sinn haben, daß wir den Geist, der die Kommissionsverhandlungen beherrscht, dem Volke klar machen werden. Die Debatte wird geschlossen.

Persönlich konstatirt Abg. Richter, daß die Ausführungen des Kriegsministers sich auf Punkte bezogen, die seinerseits nicht bestritten worden. Was das von ihm gegebene ziffermäßige Material betreffe, so sei dasselbe durch die heutigen Ausführungen des Kriegsministers nicht berührt worden.

Abg. Windthorst (zur Geschäftsordnung): Die Erklärung des Abg. Grillenberger ist mir nicht klar, weil sie mit Klauseln abgebegeben ist. Ich fasse dieselbe dahin auf, daß er für sich und seine Freunde die Verpflichtung übernommen hat, sich in Beziehung auf Publikation aus der Kommission dem zu fügen, was Alle beschließen. Die Frage, was publizirt werden soll, muß noch weiter erörtert werden. Die Kommissionen, auch solche, die nicht vertraulich sind, sind nicht dazu da, um Material zu liefern für vorzeitige Publikationen.

Abg. Richter: Diese Erklärung giebt mir nur deshalb zu einer Bemerkung Veranlassung, weil sie die Mahnung enthält, die Publikationen aus den Kommissionen einzuschränken. Hier ist gar nicht der Ort, ein neues Recht in dieser Beziehung zu schaffen. Beschlüsse wegen des Ausschlusses einzelner Theile von der Oeffentlichkeit haben nur dann Gültigkeit, wenn der Ausschluß der Oeffentlichkeit von der Kommission selbst beschlossen ist.

Die Vorlage wird an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen.

Schluß 4 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Montag 12 Uhr: Servistarif, Rechnungsvorlagen, Etat.

## Lokales.

Die Erstwahl im I. Berliner Reichstagswahlkreise am Montag, den 6. d. M. beginnt um 10 Uhr Vormittags. Die Wahllokale werden um 6 Uhr Abends geschlossen, wer bis dahin nicht erschienen ist, geht seines Wahlrechtes verlustig. Der erste Wahlkreis umfaßt die Wahlbezirke 1 bis 20, 283 und 284, mit Ausnahme der Häuser Alexanderstraße 18, Kleine Präsidentenstraße 6 und 7 und Neue Promenade 9 und 10. Da besondere Einladungen (durch Zustellung von Karten) bei den Reichstagswahlen nicht erfolgen, so ist es zweckmäßig, daß sich jeder Wähler mit entsprechender Legitimation versieht, um in zweifelhaften Fällen seine Identität nachweisen zu können. Es ist Pflicht jedes Wahlberechtigten, sich an der Wahl zu betheiligen, da der Kampf voraussichtlich ein außerordentlich heisser werden wird.

Wer die Wahl hat, hat die Qual. Nicht anschaulicher kann dieses alte Sprichwort illustriert werden, als durch die „Wahlkämpfe“, die sich in letzter Zeit im ersten Berliner Reichstagswahlkreise abgespielt haben. Zwar handelt es sich nur um eine Erstwahl, um die Eroberung eines sehr wackeligen Reichstagsmandats, denn kaum gedacht, wird der Lust ein Ende gemacht, wie es im bekannten Liede heißt, und dennoch ein Ringen der Parteien um die Siegespalme, als ob ein köstlicher Preis dem Sieger winkte! Zwar ohne Kampf kein Sieg, doch wäre gewiß manchem damit gedient, wenn er den Kampf, den er zu fürchten hat, vermeiden könnte, vor Allen den Deutschfreisinnigen, welche ein sicheres Zeichen ihrer Schwäche, in Bezug auf Agitation allen anderen „über“ sind und mit dem heutigen Tage wohl das Duzend ihrer „öffentlichen“ Wählerversammlungen voll machen werden. Wer sich von recht zu recht mit bunte Treiben betrachtet, der kommt so recht zur Erkenntnis dessen, was es heißt: „Wer die Wahl hat, hat die Qual“, und empfindet gewiß ein erschütterndes Nühren mit den Armen, welche Tantalusqualen erdulden, indem all ihr Mühen und welche Kämpfe umsonst ist und die Frucht, nach der sie greifen, sich ihnen halsbändig in die Hände entwindet. Wie sind die armen Menschen zu beklagen, welche verurtheilt sind, die „Säulen aller jener M- und Helden mit anzuhören, welche die „Säulen der Partei“ bilden. Es wird ihnen sicher von alledem so dünn, als ginge ihnen ein Mühlrad im Kopfe herum, ja man darf diesem Zustande muß man vieles zu Gute halten, ja man darf diesem Zustande wundern, wenn die also bearbeiteten Wähler sich nicht wundern, wenn die also bearbeiteten Wähler am Wahltag als Ende vom Liede schließlich einen falschen Wohlzettel in die Urne werfen. Die Qualen dieser werden höchstens erreicht, wenn auch nicht überstiegen, durch die abgehaltenen konservativen Wählerversammlungen bezugnehmend Herr Stöcker hält zwar recht erbauliche Reden und macht recht

kräftige Wige, doch allzuviel ist ungesund und selbst ein abge-  
häteter antisemitisch-christlich-sozialer Wagen kann nicht Alles  
vertragen, was ihm zugemutet wird. Die sozialdemokratische  
Partei hält gar keine Versammlungen ab aus gewissen Gründen,  
hat es auch gar nicht nötig, wüste Agitation zu treiben. Sie  
spart ihre Kräfte und wenn die Gegner ermüdet und ermattet,  
anstatt belebt, zur Wahlurne schleichen, dann erscheint sie mit  
voller Kraft, und wer zuletzt lacht, lacht bekanntlich am besten.

**Flugblattverbot.** Der königl. Polizeipräsident Freiherr  
v. Richthofen erläßt im „Reichsanzeiger“ unter dem 4. Dezember  
folgende Bekanntmachung: „Auf Grund des § 12 des Reichs-  
gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozial-  
demokratie vom 21. Oktober 1878 wird hierdurch zur öffentlichen  
Kenntnis gebracht, daß das Flugblatt mit der Ueberschrift:  
„Arbeiter, Handwerker, Kleinrentner! Wähler des  
1. Berliner Reichstags-Wahlkreises!“ Druck von Paul Grunke,  
Berlin O., Mühlendammstraße 19. Verantwortlicher Verleger  
H. Frank, Berlin W., Nauenerstraße 9, — nach § 11 des ge-  
dachten Gesetzes durch den Unterzeichneten von Landespolizei-  
wegen verboten worden ist.“

Das Reichspostamt richtet auch in diesem Jahre an das  
Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtsersendungen bald  
zu beginnen, damit die Paketmassen sich nicht in den letzten  
Tagen vor dem Feste zu sehr anhäufen und dadurch eine pünkt-  
liche Bestellung derselben wesentlich erschweren, wenn nicht gänz-  
lich unmöglich machen und bringt einige Verhaltensmaßregeln  
bezüglich der Weihnachtsersendungen in Erinnerung, welche die  
allseitigste Beachtung verdienen. Zunächst wird hervorgehoben,  
daß die Pakete dauerhaft zu verpacken und dünne Pappstapfen,  
schwache Schwächeln, Papiereisen etc. nicht zu benutzen sind.  
Ferner muß die Aufschrift (Adresse) der Pakete deutlich lesbar,  
dauerhaft und namentlich vollständig hergestellt und besonders  
der Name des Bestimmungsortes recht augenfällig sein. Am  
zweckmäßigsten sind auf weißes Papier gedruckte Adressen, doch  
kann auch die Adresse direkt auf die Paketumhüllung geschrie-  
ben werden. Wo dies nicht anständig ist, empfiehlt es sich, ein  
Blatt weißes Papier auf die Paketumhüllung zu kleben und  
auf dieses die Adresse zu schreiben. Auf Paketen nach größeren  
Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Paketen nach  
Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (N, W, SO, SW etc.),  
in dem die Wohnung des Empfängers belegen ist, anzugeben.  
Die Formulare zu Postpaketadressen dürfen aber zu Paketadressen  
nicht verwendet werden. Ferner ist darauf hinzuweisen, daß  
die Paketadressen die sämtlichen Angaben der Begleitadressen  
enthalten, also auch den Frankovermerk, den Vermerk der Gil-  
bestellung, den Nachnahmebetrag nebst Name und Wohnung  
des Absenders etc., damit die Postbehörde in der Lage ist, das  
Paket auch dann auszuliefern, falls die Begleitadresse verloren  
gehen sollte. Ferner wird darauf hingewiesen, daß es zur Ver-  
sicherung des Betriebes wesentlich beiträgt, wenn die Pakete  
frankant ausgeliefert werden. Das Porto für Pakete ohne an-  
gegebenen Werth nach Orten des Reichspostgebiets beträgt bis  
zum Gewicht von 5 Kilogramm 25 Pf. und zwar auf Entfernun-  
gen bis zu 10 Meilen; auf weitere Entfernungen beträgt  
das Porto 50 Pf.

Ein geheimes Kapitel der Berliner chroniquen scanda-  
leuse ist wieder „gerichtsreife“ geworden, nachdem unsere  
Kriminal- und Sittenpolizei mit fester Hand den Schleier ge-  
lästet haben, der über jenes Kapitel geherrschte. Es handelt  
sich, so schreibt das „M. Z.“, wiederum um eine jener gefälligen  
Damen, welche ihr Heim der lebenslustigen Männerwelt zum  
Tummelplatz für allerhand Organe bereit gehalten und auch da-  
für Sorge getragen hatte, daß hierbei das Ewig-Weibliche in  
ihren Räumen nimmer fehle. Es ist eine neue Auflage der erst  
jüngst vor Gericht zum Abschluß gebrachten Affäre aus der  
Kanonierstraße, aber eine verbesserte Auflage; denn die Namen,  
welche diesmal genannt werden, gehören hohen, sehr hohen  
Rängen an. Diese Namen sind übrigens in der bereits schweben-  
den Untersuchung von der gefälligen Frau selbst genannt wor-  
den, vielleicht in der Hoffnung, daß das Gewicht dieser Namen  
ihre Schuld auf der Waage der Frau Zhemis hoch empor-  
schleppen werde. Der Tummelplatz für die Lebemannner, welche  
fast ausschließlich der hohen Aristokratie, Diplomatie und Pluto-  
kratie angehört, war die ganze zweite Etage eines der neuen  
Lohnortel eingerichteten Häuser im südöstlichen Theile der  
Wilhelmstraße, und die Dame, welche dort die Honours machte,  
ist eine Frau S., der nachgesagt wird, daß sie auch ihre  
in sehr jungem Alter lebende Tochter an dem Unter-  
nehmen „betheiligt“ habe. Durch einen eigenartigen Zufall ist  
der Kriminalbehörde ein dokumentarischer Beweis für das  
strafbare Treiben der Frau S. in die Hände gefallen und hat  
Anlaß zu deren Verhaftung wegen Verdachts der gewerbs-  
mäßigen, beziehungsweise schweren Kuppelerei gegeben. In-  
zwischen ist Frau S. aber wieder auf freien Fuß gesetzt worden,  
während gegen eine Kaution von 30 000 M. Ueber die Pro-  
venienz dieser Kautionssumme werden „in der Gesellschaft“  
allerhand Lesarten kolportiert; ferner wird erzählt, daß jener  
Dame von interessanter Seite hohe Summen geboten worden  
seien, damit sie, unter Preisgabe der Kaution, sich aus dem  
Staube mache. Sie soll aber alle derartigen Zumuthungen  
zurückweisen, weil sie auf den Einfluß ihrer hohen Gönnerschaft  
baut. Wie weit diese Versionen zutreffend sind, das ent-  
scheidet sich vorläufig unserer Beurtheilung; wir können heute  
eben nur die Thatsache verbürgen, daß Frau S. wegen des  
oben erwähnten Verdachts verhaftet gewesen und gegen eine  
Kaution von 30 000 M. wieder freigelassen worden ist. — So  
weit die Mittheilungen genannten Blattes. Wir können die-  
selben nur durchweg bestätigen; halten uns aber im Interesse  
der Gerechtigkeit für verpflichtet, noch hinzuweisen, daß die  
Dame (Hausler ist ihr Name) durch die Entlassung aus der  
Kaution gegen einen eigenthümlichen Begriff von unserer  
Rechtspflege sich gebildet zu haben scheint. Sie hält es ihren  
Neuerungen nach für ein unerhörtes Unrecht, daß ihr bei  
ihrer hohen Kundtschaft so etwas widerfahren konnte. Dieser  
wunderlichen Auffassung gegenüber ist es ganz erklärlich,  
wenn die Dame meint, daß ihr gar nichts passiren könne.

Der choleraähnliche Fall, von dem wir nach der „Post“  
berichtet, hat die Annahme dafür, daß es Cholera asiatica  
sei, nicht bestätigt; wenigstens haben die in der königl. Charité  
auf das genaueste vorgenommenen Untersuchungen keine Komma-  
bazillen ergeben. Es findet aber eine nochmalige Untersuchung  
im hygienischen Institut statt. Die „Post“ fügt dieser Mit-  
theilung hinzu: Mit welcher peinlichen Gewissenhaftigkeit sowohl  
die Leiter der königl. Charité, als auch die der residenzlichen  
Sanitätspolizei über das Wohl der Kaiserstadt wachen und ge-  
rade jetzt auf den türkischen Feind Cholera ihr Augenmerk ge-  
richtet haben, dürfte aus den Vorkehrungen hervorgehen, welche  
sich sofort nach Bekanntwerden des Falles getroffen worden sind.  
Als der von dem Anfall betroffene Markthallenarbeiter Eduard  
Schmilowski zum Krankenhaus geschickt wurde, erschienen sofort  
Polizeiorgane und schlossen die Wohnung, welche in der Petri-  
straße Nr. 3 in der zweiten Etage gelegen ist. Darauf mußte  
sich die Ehefrau des Sch. unter polizeilicher Obhut nach der  
königl. Desinfektionsanstalt in der Reichenbergerstraße be-  
geben, woselbst sie nach besonderer Vorschrift gebadet und des-  
infiziert wurde. Ebenso waren die sämtlichen Möbel und Klei-  
der etc. nach der Desinfektionsanstalt geschickt worden, während  
die Wohnung durch einen geprüften Heilgehilfen gesäubert wurde.  
Die Frau durfte in die Wohnung nicht zurückkehren, sondern  
wurde anderweitig untergebracht und überwacht. Die ärztlichen  
Leiter der kgl. Charité, sowie sämtliche Ärzte des Instituts,  
überwachten den Kranken und der Krankheit die ungeliebteste  
Aufmerksamkeit, und es gelang denn auch, die Lebensgefahr in  
dem immerhin recht schwierigen Falle zu beseitigen. Dem Pa-  
tienten eracht es heute wieder um ein Bedeutendes besser, als  
gestern. Ueber die Ursache für die Krankheitserscheinungen ist  
Bestimmtes noch nicht festgestellt, und weiß man daher noch  
nicht, inwieweit die Vermuthungen der Frau Sch. zutreffend

sein werden. Frau Sch. meint, es könne vielleicht vom Ge-  
nuß derjenigen Fische sein, welche die Markthallenarbeiter von  
den Fischhändlern beim Reinemachen und auch sonst wo ge-  
schenkt bekommen. Sch. war in der Markthalle in der  
Lindenstraße beschäftigt; er ist 41 Jahre alt und in Graudenz  
gebürtig.

Einem nicht mehr ganz jungen, aber wohlhabenden  
Mädchen hatte ein Liebhaber von Geld so lange eifrig den  
Hof gemacht, bis sie an seine Liebe zu ihrer Person glaubte  
und sich herbeiließ, ihm nicht nur ohne Wissen ihres Vaters ein  
schriftliches Eheversprechen zu geben, sondern sich darin auch zu  
verpflichten, ihm als Konventionalstrafe 3000 M. zu zahlen,  
falls sie vom Eheversprechen zurücktreten sollte. Letzteres ge-  
schah wirklich, nachdem die heimliche Braut sich davon über-  
zeugt hatte, daß das Verlangen ihres Liebhabers nicht nach ihr,  
sondern nach ihrem Gelde ging. Der aufgegebenen Bräutigam  
versuchte darauf, sich durch Einklagung der ausbeudenden  
Konventionalstrafe schadlos zu halten, hatte damit aber eben-  
falls kein Glück, da die Klage aus folgenden Gründen abge-  
wiesen wurde: Das Eheversprechen der Beklagten war wegen  
der mangelnden Zustimmung ihres Vaters nichtig, und dadurch  
wird auch die Konventionalstrafe hinfällig. Die Bestimmungen  
der Gesetze, nach welchen heimliche Eheversprechen unanlig sind,  
beruhen theils auf Rücksichten auf die Familie der Verlobten  
und deren künftige Wohlfahrt, somit auf Gründen des öffent-  
lichen Rechtes, theils darauf, daß die Gesetze in solchen Ehe-  
versprechen eine Verletzung der den Eltern schuldigen Ehr-  
erbietung erblicken, vermöge deren die Eltern berechtigt sind, zu  
verlangen, daß die Kinder bei einem so wichtigen Schritte, ehe  
sie eine Verbindung eingehen, den Rath ihrer Eltern hören,  
und daß sie solche, ohne die vorgängige Einwilligung der  
Eltern, eingegangene Eheversprechen als nicht aus der gehörigen  
reifeichen Erwägung hervorgegangen betrachten. Mit der Ab-  
sicht und den Zwecken der Gesetze ist es somit nicht zu verein-  
baren, wenn trotz der Unverbindlichkeit des Eheversprechens  
selbst die Konventionalstrafe, welche zur Bestärkung desselben  
dienen soll, also einen Zwang zu dessen Erfüllung enthält, als  
giltig und rechtsverbindlich zu betrachten wäre; vielmehr muß  
in solchen Fällen auch der Konventionalstrafe die Wirksamkeit  
abgesprochen werden.

Ueber den Grund, welcher eine Frau T., die sich vor-  
einigen Tagen aus dem vierten Stockwerk des Hauses Dra-  
gonerstraße 2 hinabstürzte, zum Selbstmord veranlaßte — er-  
fahren wir folgendes. Frau T. hatte ein Töchterchen, welches  
im zartesten Alter stand und zwar, wie Frau T. sich einbildete,  
durch ihre eigene Unvorsichtigkeit. Sie hatte als, das Kind ein-  
mal Nachts heftig schrie, dasselbe aus der Wiege genommen,  
um es zu beruhigen. Hierbei war der schlaftrunkenen Frau das  
Kind aus den Händen gegliiten und war aus ziemlich un-  
bedeutlicher Höhe auf eine an der Erde stehende Fußbank ge-  
fallen. Obwohl der am Morgen herbeigeholte Arzt versicherte,  
daß das Kind außer einigen leichten Kontusionen keinen ernstern  
Schaden genommen habe, so trat, als das Kind einige Monate  
später an Bahntämpfen starb, bei der bedauernswerthen Mutter  
die fixe Idee, daß sie an dem Tode ihres Kindes schuld sei,  
immer deutlicher zu Tage. Eine stille Schmerzeth wollte sie  
nicht mehr verlassen und oft äußerte sie zu Nachbarn und  
anderen Personen, es sei ihr immer, wenn sie am Fenster sitze,  
als strebe ihr Kind hilfesuchend die Arme nach ihr aus und  
rufe von der Strafe herauf um Hilfe. Von diesem fürchterlichen  
Wahn wiederum heimgeführt, dürfte die Unglückliche die ent-  
setzliche That ausgeführt haben.

Der Droßkenschützer Werner, Ruppinerstr. 29 wohn-  
haft, sucht Zeugen, welche den Vorgang, der sich am 16. Sep-  
tember, Vormittags gegen 11 Uhr, am Schöneberger Ufer 10  
abgespielt hat. Ein Fuhrmann wollte den Droßkenschützer nicht  
bezahlen. Der Rutscher ist in eine Strafe von 9 M. genom-  
men. Von großer Wichtigkeit wäre es, wenn sich die Leute,  
welche zu der genannten Zeit vor dem Hause Möbel auf-  
oder abgeladen haben, melden würden. Die entstehenden Unkosten  
werden ersetzt.

In unserm Artikel über das noble Verfahren des Herrn  
„Banquier“ Pincus wird uns mitgeteilt, daß sein Kumpan  
nicht Strog, sondern Strug heißt. Der Ehrenmann wohnt  
Dagelbergstraße 45.

Selbstmord eines Offiziers. Nach einer Mittheilung  
des „Berl. Tagebl.“ hat sich vorgestern Nacht ein Offizier aus  
dem Kriegsministerium auf offener Straße am Alexanderufer  
erschossen.

Die Witterung des Monats November war im Allge-  
meinen trübe und unfreundlich, dabei aber mild und wenig-  
stens in der ersten Hälfte trocken. Die schönen klaren Herbst-  
tage, die das Ende des Oktober gebracht hatten, setzten sich nur  
bis zum 2. November fort, alsdann trat vielfach nebeliges, meist  
trübes und sehr laues Wetter ein, das bei wechselnden Winden  
und schwankendem, aber durchweg niedrigen Barometerstande  
bis 12. anhielt. Am 13. begann eine hier in Berlin wenig  
ergiebige, aber recht unangenehme Regenperiode, und trotzdem  
dann im Beginn des letzten Monatsdrittels das Barometer er-  
heblich stieg, wollte der Himmel nicht aufklären, es dauerte  
vielmehr mit nur ganz kurzen Unterbrechungen (23.) das trübe,  
von Regen geneigte Wetter, bis zum Ende des Monats an. —  
Das Resultat der in dieser Zeitung mitgetheilten meteorologischen  
Beobachtungen auf der äußeren Station war folgendes: Der  
mittlere Barometerstand war mit 757,0 Millim. fast normal; sein  
Maximum erreichte er mit 772,6 Millim. am 24. früh, sein Minimum  
mit 743,6 Millimeter am 14. Mittags. Die Schwankungen  
waren oft beträchtlich und zeichneten sich durch Unregelmäßigkeit  
und rasche Aufeinanderfolge aus. Der Laie wird sich bei  
öfterem Hinblicken nach dem Barometer des Eindrucks nicht  
haben erwehren können, daß dem Wetterglas im vergangenen  
Monat wieder einmal gar nicht zu „trauen“ gewesen sei. Die  
Stalenerläuterungen „schön Wetter, veränderlich“ etc., welche den  
Gegenstand des Aergernisses und Spottes für viele Fachmeteo-  
logen bilden, wollten wenigstens nie zutreffen. Der mittlere  
Thermometerstand betrug um 6 Uhr früh 3,6 Grad, um 1 Uhr  
Nachmittags 7,6 Grad und um 10 Uhr Abends 4,8 Grad.  
Daraus ergibt sich eine mittlere Monats-temperatur von 5,4  
Grad, während für den November 3,5 Grad normal sind. Der  
verfloßene Monat war mithin um 1,9 Grad zu warm. Ihr  
Maximum erreichte die Temperatur mit 15 Grad am 6., ihr  
Minimum mit -2,4 Grad am 24. Am 10. Tagen stieg  
das Thermometer noch über 10 Grad, und an nur  
4 sank es unter 10 Grad, die Winde waren im  
ersten Monatsdrittels durchweg südlicher, südöstlicher und  
südwestlicher Richtung, nachher schwankten sie vielfach.  
Am meisten wurde Südwind beobachtet, nämlich 18 Mal,  
dann folgen West mit 16 und Südwest mit 14 Beobachtungen.  
Windstille wurde 14 Mal konstatiert. Die Windstärke war  
auch im übrigen meist gering und nur am 26. ergab der Ge-  
schwindigkeitsmesser ein hohes Mittel von 32,38 Kilometer pro  
Stunde. Die Bewölkung war selbst für den November be-  
trächtlich. Wenn 0 ganz heiter und 10 ganz trübe bedeutet,  
so war das Monatsmittel 7,9. Von 90 Beobachtungen ist bei  
64 die Bewölkung mit 10 und bei 12 mit 0 angegeben. Als  
heiter (unter 2) konnten nur 2, als trübe (über 8) 18 Tage  
gelten. Auch die relative Feuchtigkeit der Luft war mit  
78,8 pCt. ziemlich beträchtlich. Ihr Minimum fiel mit 52 pCt.  
auf den 1. ihr Maximum mit 96 pCt. auf den 5. Im Allge-  
meinen war sie sehr gleichmäßig und schwankte mehrfach an den  
drei Tagesbeobachtungen nur um 2-4 pCt. Niederschläge  
fielen in messbarer Höhe an zwölf Tagen, nämlich in Gestalt  
von Regen. Die Höhe betrug zusammen 28,4 Millimeter,  
während 46 Millimeter für den November normal sind. Also  
war auch der letzte Monat, eben so wie seine fünf Vorgänger,  
wiederum zu trocken.

**Eden-Theater.** Die Eingeborenen der Antillen-Inseln  
erregen allseitiges Interesse und zwar nicht nur durch ihre  
eigenartigen Erscheinungen, sondern vornehmlich durch die  
heiteren, melodischen Gesänge, Tänze und alle die sonstigen  
eigenartigen Aufführungen ihrer Sitten und Gebräuche. Einer  
unserer bedeutendsten Gelehrten und eine Autorität in anthro-  
pologischen Sachen faßt sein Urtheil über diesen neuesten  
Menschenschlag in Folgendem zusammen. Diese Farbigen  
stammen thatsächlich von den kleinen Antillen, sind aber keine  
direkten Nachkommen der Ureinwohner, sondern afrikanischen  
Ursprunges, was um so erklärlicher erscheint, als be-  
reits bald nach der Entdeckung Amerikas große  
Massen von Negern als Sklaven in Westindien einge-  
führt wurden. Aus welchen Theilen Afrikas diese nun  
ihre Abstammung herleiten, ist schwer zu entscheiden,  
da das Klima, wie Kreuzungen, in den Jahrhunderten viel an  
den Formen dieser Rasse verändert haben. Dieser Frage näher  
zu treten, wäre im Interesse der Wissenschaft geboten und würden  
anthropologische Messungen jedenfalls neue, hochinteressante  
Resultate liefern. Ein bedeutendes, über die Befriedigung der  
Schaulust hinausgehendes Interesse kann diesen angeblichen  
Kariben nicht abgesprochen werden. Die Gelehrtenwelt dürfte  
sich schon in den nächsten Tagen eingehend mit diesen neuen  
exotischen Gästen beschäftigen. Täglich findet übrigens fortan  
um 4 Uhr eine Extravorstellung der Negern zum halben Kassen-  
preise statt. Jeder Besucher kann ein Kind frei einführen.

## Gerichts-Zeitung.

**Gewerbegerichts-Entscheidung.** In einer früheren  
Nummer brachten wir zur Kenntniß unserer Leser, daß in der  
Buchdruckerei von Julius Sittenfeld, Berlin W.,  
zirka 100 Sezer und Maschinenmeister wegen Nichtbewilligung  
gerechter Forderungen die Arbeit eingestellt hatten. 46 dieser  
Gehilfen waren vom genannten Geschäft wegen Kontraktbruch  
auf Entschädigung in der Höhe von 2250 M. verklagt worden.  
In dieser Sache stand heute, 4. Dezember, Termin an, in  
welchem das Geschäft mit seiner Klage abgewiesen wurde.

## Vereine und Versammlungen.

**Verein Berliner Hausdiener.** In der am 29. v. M.  
stattgehabten, sehr zahlreich besuchten außerordentlichen General-  
versammlung wurde der Bericht der Statutenkommission betr.  
Gründung eines Fonds zur Unterstützung alt und arbeitsunfähig  
gewordener Mitglieder entgegengenommen und die hierauf be-  
züglichen ausgearbeiteten Paragraphen zur Debatte gestellt. Das  
Statut wurde wie von der Kommission ausgearbeitet einstimmig  
angenommen, und zur Grundlage dieses Fonds 500 M. aus der  
Vereinskasse bewilligt. Ferner verpflichteten sich die jetzigen  
Mitglieder 500 M. zusammen zu steuern, so daß ein Stamm-  
fonds von 1000 M. bei der deutschen Bank einströmend ange-  
legt werden wird. Zur leichteren Beschaffung und Durchführung  
dieses humanen Zweckes, zu welchem ein bedeutendes  
Kapital erforderlich ist, wurde beschlossen, bei dem kgl. Polizei-  
präsidium die Genehmigung einzuholen, Sammellisten bei den  
Bettren Prinzipalen ausgeben zu dürfen, und sie um eine Bei-  
steuer dieses wohlthätigen Zweckes zu ersuchen. Daraus wurde  
das Programm zum bevorstehenden Weihnachtsfest, welches zur  
Beschreibung der Kinder am 1. Feiertag in den Gratweilischen  
Bierhallen stattfindet, verlesen und hierauf noch einige engere  
Vereinsangelegenheiten erledigt. Zur Aufnahme in den Verein  
meldeten sich 16 Herren.

**Fachverein der Tischler.** Montag, den 6. Dezember,  
Abends 8½ Uhr, in Jordan's Salon, Neue Grünstr. 28, Mit-  
gliederversammlung. Tagesordnung: Antrag, den Arbeitsnach-  
weis betreffend. 2. Diskussion über Gewährung eines Reise-  
geldes an zureisende Kollegen. 3. Antrag, betreffend die  
Verlegung einer Zahlstelle des Vereins. 4. Fragekasten.  
Luitungsbuch legitimirt. Neue Mitglieder werden aufgenom-  
men. — Billets zum Weihnachtsvergügen des Vereins  
sind in der Versammlung, wie bei den Mitgliedern Böhm, Johanni-  
nistr. 10, Hof III; Gruenwaldt, Prinzenstr. 8, III, bei Kon-  
rad; Glocke, Laufferplatz 2, Hof part.; Meins, Manteuffelstr.  
Nr. 93, III links; Daase, Reibensgerstr. 13, 1; Apelt, Belle-  
alliancestraße 61, Hof rechts V; Thierbach, Neue Königstr. 72;  
Befold, Bergmannstr. 96; Fesl, Hollmannstr. 1a, 1; Palme,  
Andreasstr. 17, Hof II; Schulz, Brüggerstr. 42; Witte, Mödern-  
straße 96; Jakob, Alderstr. 71 und Biefstein, Gartenstr. 3 IV  
(bei Biedermann) zu haben.

**Fachvereine der Studateure Berlins.** Montag Abend  
7 Uhr in Rieff's Salon, Vereinsversammlung. Tagesordnung:  
1. Wissenschaftlicher Vortrag. 2. Noch einmal der Arbeits-  
nachweis. 3. Besprechung über den Stand der Fachschule.  
Verschiedenes und Fragekasten. Billets zur Weihnachtsfeier  
sind in dieser Versammlung zu haben.

**Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metallar-  
beiter.** (Filiale Berlin III.) Generalversammlung am Sonn-  
tag, den 6. d. M., Vormittags 10 Uhr, Manteuffelstraße 90.  
Tagesordnung: Neuwahl der Gesamtvorstandesverwaltung, sowie  
der Vertrauensärzte und Verschiedenes. Mitglieder zur Nach-  
richt, daß die Zahlstellen am Sonnabend, den 25. d., des ersten  
Weihnachtsfeiertages wegen geschlossen bleiben, jedoch am Sonn-  
tag (zweiten Feiertag) Vormittags von 11-1 Uhr Beiträge ent-  
gegengenommen werden. Am 1. Januar n. J. bleiben die Zahl-  
stellen geschlossen.

**Fachverein sämtlicher im Drechslergewerk beschäftigter  
Arbeiter Berlins.** Dienstag, den 7. Dezember, Mitglieder-  
versammlung, Manteuffelstr. 9. T.-D.: 1. Vortrag des Herrn  
Dr. med. Strauß über die Lunge des Menschen und die Krank-  
heiten derselben. 2. Wahl der Anspatbeiter- und der Ver-  
mittlungsarbeiter-Fachkommissionen. 3. Verschiedenes. 4. Frage-  
kasten. (Siehe Inserat.) Neue Mitglieder werden aufgenom-  
men. Gäste haben Zutritt. Diejenigen Mitglieder, welche an  
einem Kursus in der englischen Sprache (wöchentlich 2 Stunden,  
monatlich 1 M.) theilnehmen wollen, haben sich spätestens in  
der Versammlung beim Vorstand zu melden.

**Der Verein „Lebensfreude“** hält heute Abend einen  
Unterhaltungsabend in Keller's Salon, Kopenstraße 35, ab.  
Anfang 7 Uhr.

**Die Vereinigung deutscher Stellmacher** hält am Mon-  
tag, den 6. d. M., Abends 8 Uhr, eine Versammlung in Geise's  
Salon, Lichterbergerstraße 21, ab. Tagesordnung: 1. Wahl  
eines Vergütungskommissars. 2. Wahl eines Schriftführers.  
3. Besprechung über eine Interessen-Kommission. Verschiedenes  
und Fragekasten.

**Der Verein für Rechtschutz und Justizwesen** hält am  
Dienstag, den 7. d. M., Abends 8½ Uhr, im oberen Saale der  
Gratweilischen Bierhallen, Kommandantenstr. 77/79, eine öffent-  
liche Versammlung ab, in welcher Herr Rechtsanwält Dr. Kraus-  
feld über den Gelebenswirth, betreffend Abänderung der Ge-  
bührenordnung für Rechtsanwälte, Vortrag halten wird. Gäste  
haben Zutritt.

**Fachverein der Former und verw. Berufsgenossen.**  
Montag, den 6. d. M., Abends 8 Uhr, große Mitglieder-  
versammlung in Rieff's Salon, Kommandantenstr. 71/72. Tages-  
ordnung: 1. Wahl des Gesamtvorstandes unter vorhergehender  
Debatte. 2. Verschiedenes. 3. Fragekasten. — Der Wichtigkeit  
wegen bitten wir, daß alle Mitglieder recht pünktlich erscheinen.

**Die Streifkommission der Ristenmacher** richtet die Bitte  
an alle Inhaber von Sammelbogen, diese bis spätestens Mitt-  
woch, den 8. Dezember, an das Bureau, Holzmarktstraße 3, ge-  
langen zu lassen.

